



**Gelsenkirchen**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. <b>14-20/4211</b>	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
51 - Erziehung und Bildung - Frau Milewski, Tel. 169 - 91 19

Datum  
07.03.2017

---

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

---

**Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte**

**05.04.2017**

---

Betreff

**Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Röttgen -FHÖV NRW-**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 18.01.2017 wurde unter TOP 7 folgende Anfrage gestellt:

„Herr Röttgen fragte, ob der Standort der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung an der Wanner Straße weiterhin gesichert sei und noch ausbaufähig wäre.“

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Zur Beantwortung der Frage wurde die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung um Auskunft gebeten.

Frau Ossowski, Kanzlerin der FHÖV NRW, hat mit E-Mail vom 14.02.2017 folgendes mitgeteilt:

„Der Studienort Gelsenkirchen ist grundsätzlich von der Verordnung über die Fachbereiche und Abteilungen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen gedeckt. Die Liegenschaften bzw. das Gebäude in der Wanner Straße ist nicht ausbaufähig, allerdings vorerst weiterhin gesichert. Auf Grund insgesamt steigender Studierendenzahlen wird die FHÖV sich jedoch im Rahmen der Gesamtstrategie Liegenschaften neu aufstellen müssen, um die Bedarfe auch künftig abdecken zu können.“

Berg

